Code for Suppliers

Als Infrastrukturdienstleisterin für internationale Finanzplätze und für einen grossen internationalen Kundenkreis sind wir uns der Systemrelevanz von SIX bewusst und übernehmen deshalb eine grosse Verantwortung. Das reibungslose Funktionieren der von uns angebotenen Dienstleistungen ist deshalb von grosser Bedeutung.

SIX ist bestrebt, bei der Ausführung ihrer geschäftlichen Tätigkeiten höchste Standards zu gewährleisten, und erwartet von allen ihren Mitarbeitenden, dass sie die Gesetze einhalten und in allen Angelegenheiten ethisch korrekt handeln. Die gleichen Anforderungen stellt SIX auch an ihre Lieferanten.

Im Code of Conduct legt SIX die grundsätzlichen Standards für das ethische und professionelle Verhalten ihrer Mitarbeitenden fest. Der vorliegende Code for Suppliers schreibt entsprechende Anforderungen für Lieferanten von SIX, wie auch für deren Sublieferanten, fest.

Alle Lieferanten und ihre Sublieferanten sind dem Code for Suppliers verpflichtet und müssen ihr Verhalten konsequent danach ausrichten. Das bedeutet, dass die Lieferanten von SIX die Integration, Anwendung und Kommunikation des Code for Suppliers intern, wie auch bei deren Sublieferanten sicherstellen müssen.

Der Code for Suppliers dient als die grundlegende Handlungsorientierung auf die in den Verträgen sowie in den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» (Standard-AGBs) zwischen SIX und ihren Lieferanten verwiesen wird. Er umfasst Verhaltensanweisungen rundum Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltstandards sowie Prinzipien zur Korruptionsbekämpfung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
SIX Procurement
procurement@six-group.com
www.six-group.com/codeforsuppliers

Meldung von potenziellem Fehlverhalten

SIX verfügt über eine unabhängige und vertrauliche Meldestelle für Fehlverhalten.

Lieferanten, die der Meinung sind, dass ein Mitarbeitender von SIX oder ein anderer Lieferant oder Servicedienstleister von SIX illegales oder unangebrachtes Verhalten gezeigt hat, sollte SIX hierüber informieren. Die Stelle wird von einem Drittanbieter betrieben und nimmt auch anonyme Meldungen entgegen. Der Drittanbieter kann die Meldungen jedoch nicht einsehen.

Sämtliche Meldungen werden auch von Compliance-Mitarbeitenden von SIX geprüft. Um eine Meldung zu erstatten, besuchen Sie bitte: https://six.integrityplatform.org.

Die Beziehungen eines Lieferanten zu SIX werden von einer aufrichtig erstatteten Meldung eines potenziellen Fehlverhaltens nicht beeinträchtigt.

Geschäftsethik und Compliance

Recht und Compliance
Lieferanten müssen selbstverständlich alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und lokalen Gegebenheiten einhalten, die in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind, produzieren oder Geschäfte durchführen.

Fairer Wettbewerb
Lieferanten dürfen keine Bestechung, keine Preisabsprachen und keine anderen Formen der Korruption oder Wettbewerbsbeeinträchtigung einsetzen, um Aufträge zu akquirieren oder zu behalten. Zudem ist es Lieferanten untersagt, Bestechungsleistungen von SIX zu verlangen, wenn SIX mit ihnen zusammenarbeiten möchte. Solche Lieferanten werden umgehend ausgeschlossen.

Verhalten im Wettbewerb
Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Lieferanten müssen sich an das Verbot von Absprachen mit Wettbewerbern und andere Massnahmen halten, die den freien Markt behindern.

Interessenkonflikte
Lieferanten müssen alle potentiell möglichen Interessenkonflikte offenlegen, insbesondere auch jene, die unbeabsichtigt aufgrund von Geschäfts- oder persönlichen Beziehungen mit Kunden von SIX, anderen Lieferanten, Wettbewerbern oder mit Mitarbeitenden von SIX bereits bestehen oder neu entstehen.

Wahrung von Geschäftsgeheimnissen
Lieferanten sind verpflichtet, vertrauliche Informationen von SIX, die ihnen im Rahmen einer geschäftlichen Beziehung bekannt geworden sind, zu schützen und als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Lieferanten dürfen auf der Basis vertraulicher Informationen, die sie von SIX erhalten haben, keinen Handel mit Wertpapieren betreiben oder andere hierzu auffordern.

Datenschutz
SIX erwartet von ihren Lieferanten, dass sie einen hohen Datenschutz- und Datensicherheits-Standard einhalten. Lieferanten sind damit unter anderem verpflichtet, Personendaten von SIX gemäss den anwendbaren Gesetzen zu bearbeiten und zu schützen; insbesondere dürfen Personendaten von SIX nur nach den vertraglichen Vereinbarungen und Weisungen von SIX bearbeitet und ohne schriftliche Genehmigung Dritten nicht bekannt gegeben werden.

Schutz von Kennzeichen und Werken
Lieferanten müssen dem Schutz von Patenten, Urheber- und Markenrechten Rechnung tragen. Eine Genehmigung der Berechtigten muss zwingend eingeholt oder ansonsten von einer Nutzung abgesehen werden.

Arbeits- und Sozialstandards

Internationale Standards
Lieferanten sind verpflichtet, die folgenden internationalen anerkannten Standards betreffend Arbeits- und Menschenrechte einzuhalten:
- die internationale Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights),
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP),
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Kernstandards und die Grundsätze der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Respektvolles Arbeitsumfeld
Lieferanten sollen ein Arbeitsumfeld fördern, das frei von Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Gewalt, Diskriminierung, Einschüchterung und Mobbing ist.

Gesundheit und Sicherheit
Lieferanten sollen für ein sicheres Arbeitsumfeld sorgen, um Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Das Gleiche gilt auch für vom Lieferanten bereitgestellte Wohnräume für die Arbeitnehmenden.

Freie Arbeitswahl
Lieferanten dürfen keinerlei Zwangs-, Gefangenen- oder Sklavenarbeit bzw. unfreiwillige Arbeit verrichten lassen. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

Vermeidung von Kinderarbeit
Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen, die das von der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegte Mindestalter unterschreiten.

Verbot der Diskriminierung
Lieferanten sollen sich bei Personalentscheiden zur Chancengleichheit verpflichten. Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischem Hintergrund, Geschlecht, Nationalität, Alter, geschlechtlicher Neigung oder Religion benachteiligt werden.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
Lieferanten sollen das Recht ihrer Arbeitnehmenden auf Vereinigungsfreiheit und das Führen von Kollektivverhandlungen wahren und respektieren. Das Recht von Arbeitnehmenden, sich in eine Vereinigung wählen zu lassen, wird respektiert.

Lohn und Zusatzleistungen
Lieferanten sollen Löhne und Zusatzleistungen erbringen, die alle massgeblichen Gesetze erfüllen und den geltenden lokalen Praktiken entsprechen. Jegliche Form von Schwarzarbeit ist zu unterlassen.

Arbeits- und Ruhezeit
Lieferanten gewährleisten, dass die Arbeitszeiten ihrer Arbeitnehmenden die lokalen gesetzlichen Höchstbegrenzungen für Regelarbeitszeit und Überstunden nicht überschreiten. Gesetzlich festgelegte Ruhezeiten müssen eingehalten werden.

Umwelt

Lieferanten sind verpflichtet, sämtliche anwendbaren nationalen, wie internationalen rechtlichen Verpflichtungen, wie auch alle bestehenden Industriestandards oder -richtlinien betreffend Umweltschutz, aber als absoluten Mindeststandard (d.h. sofern weniger weitgehende oder keine verbindlichen Regelungen oder Industriestandards bestehen) folgende Grundsätze einzuhalten:

Reduktion von Ressourcen und Emissionen
Lieferanten nutzen Rohstoffe und natürliche Ressourcen auf eine verantwortungsvolle Art und Weise und unternehmen alle zumutbaren Massnahmen, um den Verbrauch von Energie und Treibstoffen, sowie die damit zusammenhängenden Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren. Lieferanten sind verpflichtet, SIX entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen und SIX bei der Erreichung der eigenen Reduktionsziele im Rahmen der Netto-null-Strategie des Unternehmens aktiv zu unterstützen.

Umwelt- und gesundheitsgefährdende Substanzen
Lieferanten verzichten wenn immer möglich auf die Nutzung von chemischen oder anderen Substanzen, welche bei deren Freisetzung eine Gefahr für Umwelt oder Gesundheit darstellen. Ist dies nicht möglich, so ist deren Nutzung klar auszuweisen, und ein sicherer und umweltschonender Umgang, Lagerung, Gebrauch, Recycling und Entsorgung sicherzustellen.

Kontinuierliche Optimierung
Lieferanten verfügen über angemessene, interne Prozesse für eine systematische Planung, Schulung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Umweltleistung des Unternehmens (Umweltaspekte), mit dem Ziel, die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit kontinuierlich zu reduzieren. Lieferanten unternehmen alle zumutbaren Schritte, um neue fortschrittliche Umwelttechnologien einzusetzen, die zu messbaren Verbesserungen in Bezug auf die eigenen Umweltauswirkungen (z. B. Klimawandel und Biodiversität) führen.

Unternehmensführung

Einhaltung von rechtlichen Anforderungen und Industriestandards
Lieferanten überwachen kontinuierlich ihre Einhaltung von anwendbaren Gesetzen, Regulierungen und üblichen Industriestandards.

Bewertung und Management von Risiken
Lieferanten verfügen über ein angemessenes Risiko-Management-System, um Risiken im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Lieferanten in allen Bereichen, welche in diesem Code for Suppliers definiert werden, erkennen und managen zu können.

Kommunikation und Schulung
Lieferanten verfügen über angemessene Kommunikationsmittel und Schulungsprogramme, um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden ein möglichst hohes Niveau an Wissen, Bewusstsein und Fähigkeiten erreichen, um die Ziele und Grundsätze, welche in diesem Code for Suppliers definiert werden, erfüllen zu können.

Dokumentation
Lieferanten müssen jederzeit in der Lage sein, mittels Dokumenten aufzeigen zu können, dass sie alle anwendbaren Gesetze, wie auch die Ziele und Grundsätze, welche in diesem Code for Suppliers definiert werden, einhalten.

Prüfrecht von SIX
SIX steht das Recht zu, jederzeit Informationen über die Einhaltung dieses Code for Suppliers einzufordern, oder vor Ort Prüfungen durchzuführen. Prüfungen vor Ort sind von SIX mindestens zehn Tage im Voraus anzukündigen, werden während normalen Bürostunden und nicht mehr als einmal pro Jahr durchgeführt. Bestehen konkrete Hinweise, dass der Lieferant diesen Code for Suppliers nicht einhält, kann SIX auch mehr als eine Prüfung pro Jahr durchführen.

Berichterstattung über Vorfälle
Lieferanten sind verpflichtet, SIX sämtliche Vorfälle, Fehlverhalten oder sonstigen Umstände zu berichten, welche eine drohende oder bereits erfolgte Verletzung dieses Code for Suppliers oder von anwendbaren Gesetzen oder Regularien in diesen Bereichen bedeuten.

Behebung von Vorfällen und Kündigungsrecht
Lieferanten sind verpflichtet, sämtliche Verletzungen dieses Code for Suppliers umgehend zu beheben. Bei absichtlichen oder grobfahrlässigen Verletzungen dieses Code for Suppliers steht SIX das Recht zu, sämtliche Verträge mit dem Lieferanten gemäss den vertraglichen Regelungen über die Kündigung aus wichtigem Grund zu beenden.

Sublieferanten
Lieferanten sind verpflichtet, die Einhaltung der Ziele und Grundsätze, welche in diesem Code for Supplier definiert werden, auch bei ihren Sublieferanten sicherzustellen. Dazu sind insbesondere die Verträge mit den Sublieferanten entsprechend auszugestalten und ein Prüfrecht zu vereinbaren.

SIX Group AG, 10.2023

SIX Group AG
Hardturmstrasse 201
Postfach
CH–8021 Zürich

www.six-group.com